

Ihre Webinar-FAQs im Überblick: TK-Fachwebinar Saisonarbeitskräfte vom 20. März 2025

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

Können Sie ein Beispiel bzgl. der SV für polnische Hausfrauen machen? Wie verhält es sich hier mit der SV-Pflicht? Ist hier ein SV-freies Beschäftigungsverhältnis möglich?

Wenn das Entgelt die Versicherungspflichtgrenze überschreitet und die polnische Hausfrau somit nicht der KV-Pflicht unterliegt, dann ist für sie die KV-freie Beschäftigung möglich.

Handelt es sich bei der Beschäftigung um eine kurzfristige Beschäftigung, dann ist diese ebenfalls versicherungsfrei, wenn keine vorherigen Beschäftigungen anzurechnen sind. Eine Berufsmäßigkeit wird Hausfrauen/ Hausmännern nicht unterstellt.

Was bedeutet langfristige Beschäftigung? Ich möchte den Unterschied zwischen kurzfristig und langfristige Beschäftigung haben.

Alle Beschäftigungen, die nicht auf drei Monate/70 Arbeitstage befristet sind, gelten als langfristige Beschäftigung. Oder, für sich betrachtete kurzfristige Beschäftigungen, die aufgrund Anrechnung vorheriger Beschäftigungen, nicht mehr als kurzfristig gelten.

Könnten Sie mir bitte den Unterschied zwischen kurzfristiger und langfristiger Beschäftigung erläutern?

Alle Beschäftigungen, die nicht auf drei Monate/70 Arbeitstage befristet sind bzw. nur dann nicht kurzfristig sind, weil es anrechenbare Vorbeschäftigungen gibt, gelten als langfristig.

An wie vielen Tagen in der Woche darf, eine 70 Tage kurzfristige Aushilfe bei Veranstaltungen mit Rahmenarbeitsvertrag in der Woche am Stück arbeiten? Gibt es noch die 4-Tage-Regelung?

Die 4-Tage-Regelung gilt nicht mehr. Beide Zeitgrenzen sind gleichwertig und unabhängig von der Zahl der Arbeitstage.

Was passiert mit dem Arbeitnehmer über 55 Jahren, wenn die gesetzliche KV in den Vorjahren nicht nachweisbar ist, aber der Mitarbeiter eigentlich SV-pflichtig wäre?

In den Fällen kann dann nur eine private Absicherung gewählt werden. Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung müssen weiterhin an eine gesetzliche Krankenkasse abgeführt werden.

Kommt von der Minijob-Zentrale auch eine Rückmeldung, wenn es KEINE Vorbeschäftigungzeiten gibt?

Die Minijob-Zentrale meldet Ihnen nach dem Eingang der Anmeldung für einen kurzfristig Beschäftigten per Datensatz zurück, ob zum Zeitpunkt der Anmeldung oder im laufenden Kalenderjahr bereits weitere kurzfristige Beschäftigungen bestehen oder bestanden haben.

Mitarbeiter aus Polen dürfen nur für höchstens einen Monat beschäftigt werden, damit sie als Saisonkräfte angesehen werden können?

Diese Regelung gilt für hauptberuflich Beschäftigte im Ausland, die im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung in Deutschland tätig sind. Da man davon ausgeht, dass der AN während seines Urlaubs in seiner Hauptbeschäftigung im Ausland (in der Regel vier Wochen Jahresurlaub) als Saisonkraft in Deutschland tätig ist. Hier wird die Berufsmäßigkeit geprüft.

Warum teilt die Minijob-Zentrale nicht die Zeiträume der Vorbeschäftigung mit?

Die Minijob-Zentrale meldet Ihnen nach dem Eingang der Anmeldung für einen kurzfristig Beschäftigten per Datensatz zurück, ob zum Zeitpunkt der Anmeldung oder im laufenden Kalenderjahr bereits weitere kurzfristige Beschäftigungen bestehen oder bestanden haben.

Wenn die Saisonkraft im Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht angibt, dass sie in diesem Kalenderjahr noch nicht in Deutschland beschäftigt war. Ich rechne den Mitarbeiter als kurzfristig Beschäftigten (110 und 0000) ab und nun kommt die Rückmeldung der Minijob-Zentrale, dass in diesem Kalenderjahr bereits eine kurzfristige Beschäftigung erfolgte. Was mache ich dann? Klar, ich melde den Mitarbeiter bei einer Krankenkasse an. Aber, ab wann? Ab Kenntnis der Rückmeldung durch die Minijob-Zentrale?

In dem Fall melden Sie zum Beginn der Beschäftigung bei der Krankenkasse an.

Sind die 70 Arbeitstage bei der kurzfristigen sozialversicherungsfreien Beschäftigung nur einmal im Jahr möglich?

Die Zeitgrenzen beziehen sich immer auf ein Kalenderjahr.

Muss ich hinterfragen, ob die Saisonleute tatsächlich Hausfrau/Hausmann sind?

Die Abfrage des persönlichen Status ist relevant für die Prüfung der Berufsmäßigkeit bei kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmern. Bei Bedenken sollten Sie genauer nachfragen. Die Angaben werden immer schriftlich benötigt.

Wo findet man die Sozialversicherungsabkommen mit den anderen Ländern?

Unter der **Suchnummer 2035146** auf firmenkunden.tk.de finden Sie Informationen bzw. Verlinkungen zu den einzelnen Sozialversicherungsabkommen.

Wie verhält es sich, wenn ich einen Mitarbeiter kurzfristig beschäftige und er sich dann überlegt länger in Deutschland beschäftigt zu sein?

Überschreitet eine kurzfristige Beschäftigung entgegen der ursprünglichen Erwartung die Zeitgrenze, tritt vom Tag des Überschreitens an Versicherungspflicht ein. Stellt sich schon im Laufe der Beschäftigung heraus, dass die Grenze überschritten wird? Dann beginnt die Versicherungspflicht bereits mit dem Tag, an dem das Überschreiten der Grenze erkennbar wird.

Es ist mir nicht klar, wie ich verfahren muss, wenn ein Mitarbeiter über 55 Jahre noch nicht vor- versichert war. Können Sie mir weiterhelfen?

Bei Mitarbeitern über dem 55. Lebensjahr benötigen wir weitere Angaben zur Vorversicherung. Die weitere Beurteilung ist abhängig vom Herkunftsland. Am besten erfragen Sie immer den Namen der Krankenversicherung ab, welche vor Beginn der Beschäftigung bestand.

**Welche Infos sind notwendig, wenn ich mit meinem Saisonarbeiter zum Arzt muss?
Ist die Hotline jederzeit erreichbar?
Welche Eckdaten müssen über- mittelt werden?**

Sie erreichen uns jederzeit unter der 0800 - 285 85 85. Die Arztpraxis kann uns direkt kontaktieren für eine Ersatzbescheinigung. Sollte ihr Mitarbeiter bei uns anrufen, benötigen wir die Krankenversicherungsnummer. Sollte diese noch nicht vorhanden sein, benötigen wir Name, Anschrift und Geburtsdatum.

Auf welche Zeiträume beziehen sich die Zeitgrenzen?

Die Zeitgrenzen beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Es können also auch mehrere kurzfristige Beschäftigungen ausgeübt werden, solange sie insgesamt diese Grenzen nicht überschreiten. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserem Beratungsblatt auf **firmenkunden.tk.de mit der Suchnummer 2037926.**

Kann ich einen Mitarbeiter nach Vollendung des 55. Lebensjahres über die TK versichern? Wir beschäftigen Saisonarbeiter aus Rumänien für kurze Zeiträume, aber immer sozialversicherungspflichtig.

Die Mitgliedschaft über die TK möglich, auch wenn die Mitarbeiter das 55. Lebensjahr vollendet haben, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Mitgliedschaft mind. Einen Tag eine gesetzliche Versicherung bestanden hat (gesetzl. Versicherungszeiten innerhalb der EU werden angerechnet). Oder der Mitarbeiter weniger als die Hälfte des Zeitraums (in den letzten fünf Jahren) versicherungsfrei bzw. hauptberuflich selbstständig tätig und/oder von der Versicherungspflicht befreit war (ist der Mitarbeiter verheiratet, müssen diese Voraussetzungen auch vom Ehepartner erfüllt sein).